

Liebe Studierende,  
liebe Mitarbeitende,  
sehr geehrte Lehrende,

zu Beginn des neuen Jahres 2022 senden wir Ihnen die besten Wünsche für ein frohes und erfolgreiches Jahr und wünschen Ihnen vor allem Gesundheit.

Mit den Neujahrswünschen möchten wir Sie über die aktuellen Regelungen für die verbleibenden Wochen des Wintersemesters 2021/22 informieren. Diese Regelungen stehen unter dem Vorbehalt, dass die pandemische Entwicklung in den kommenden Tagen an der UMIT TIROL zu erneuten kurzfristigen Anpassungen führen kann. Das ist für alle eine sehr große Herausforderung und verlangt wieder einmal eine hohe Flexibilität. Die pandemische Lage ist aufgrund der "Omikron"-Ausbreitung sehr ernst und erfordert, dass wir an der UMIT TIROL im Sinne der Gesundheit aller sehr strenge Sicherheitsregeln einhalten und bereit sind, solche kurzfristigen Änderungen vorzunehmen, die wie folgt lauten:

### **1) Homeoffice**

Ab Donnerstag, den 13.01.2022, gilt für alle UMIT TIROL Mitarbeiter\*innen pandemiebedingtes Homeoffice. Das Homeoffice ist damit bis vorerst 25.02.2022 die Regel und bedarf keiner Genehmigung. Eine Anwesenheit vor Ort an den Standorten der UMIT TIROL ist in begründeten Ausnahmefällen seitens der\*des direkten Dienstvorgesetzten vorher zu genehmigen, die\*der die Geschäftsführung darüber informiert ([rektorat@umit-tirol.at](mailto:rektorat@umit-tirol.at)).

### **2) Lehre, Prüfungen und Besprechungen**

Im Sinne der Kontaktbeschränkungen werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen ab Donnerstag, 13.01.2022, zu den geplanten (Präsenz)-Zeiten online durchgeführt, so dass keine Veranstaltungen für die Studierenden ausfallen; einzige Ausnahmen sind (Labor)-Übungen und -Praktika in Kleingruppen, die nicht online substituierbar sind. Diese Ausnahmen sind nur verantwortbar, wenn alle Hygiene- und Sicherheitsregeln konsequent eingehalten werden. Auch das Ausfüllen des Contact-Tracing- Formulars ist nach wie vor dringend notwendig.

Weitere Ausnahmen kann es aufgrund der sich verschärfenden epidemischen Situation momentan nicht geben. Zum aktuellen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass diese Regelung des Online-Lehr- und Prüfungsbetriebs bis zum 25.02.2022 gilt.

Gremiensitzungen und Besprechungen sind ab sofort auch online abzuhalten.

### 3) Maskenpflicht und Zutritt

Für die unter 1) und 2) genannten Ausnahmen gilt: Der Zutritt zu UMIT TIROL-Räumlichkeiten ist aktuell mit gültigem 3-G-Nachweis gestattet, der entsprechend geprüft wird. In allen Räumlichkeiten der UMIT TIROL ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Es gelten weiterhin die bekannten Hygieneregeln, der Mindestabstand beträgt nun 2m. Bitte achten Sie alle gemeinsam auf die Einhaltung der Vorgaben.

### 4) Dienstreisen

Auf Dienstreisen sollte verzichtet werden; diese werden bis auf Weiteres nicht genehmigt.

### 5) Meldung von Infektionsfällen

Wiederholt und aus gegebenem Anlass wird darauf hingewiesen, dass Infektionsfälle umgehend an [corona@umit-tirol.at](mailto:corona@umit-tirol.at) zu melden sind und bei einem Verdacht auf eine Covid-19-Infektion die Gesundheitshotline (1450) zu kontaktieren ist.

Alle angeführten Maßnahmen gelten vorläufig bis 25.02.2022, um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten.

Wir müssen leider gleich zu Jahresbeginn diese kurzfristigen Änderungen herbeiführen, was wir uns alle so nicht gewünscht haben, aber alles andere wäre in Zeiten wie diesen, die konsequenzialistisch abgewogene Entscheidungen erfordern, nicht verantwortbar.

Die UMIT TIROL setzt auf die hohe Kompetenz unserer Lehrenden und Studierenden im Umgang mit digitalem Lehren und Prüfen unter diesen Sonderbedingungen sowie auf die Flexibilität, die damit unzweifelhaft für alle Beteiligten unserer Privatuniversität verbunden ist.

Mein Dank gilt demnach Ihnen allen.



Prof. Dr. Sandra Ückert  
Rektorin und  
Geschäftsführerin der UMIT TIROL